

Statistik über die öffentliche Wasserversorgung 1998, 2001, 2004, 2007

Merkmalsdefinitionen zum Datensatz mit Merkmalsträger
„Wasserversorgungsunternehmen“

Stand: 05.02.2010

EF1 Identnummer des Wasserversorgungsunternehmens:

Die Identnummer des Wasserversorgungsunternehmens (WVU) dient der Unterscheidung der befragten Wasserversorgungsunternehmen (Identifikator). Sie ist eine für das jeweilige Bundesland laufende, frei vergebene Nummer, die nicht für Auswertungszwecke verwendet werden kann. Zu einem Wasserversorgungsunternehmen können mehrere Wassergewinnungsanlagen gehören.

EF2 Stufe der regionalen Ebene, auf der die Daten erhoben wurden:

Ausprägungen: 1 = Kreis
2 = Gemeinde
3 = Gemeindeteil

EF3 Sitz des Wasserversorgungsunternehmens (Gemeindekennzahl):

Der Sitz des Wasserversorgungsunternehmens kann vom Standort der zugehörigen Wassergewinnungsanlagen abweichen. Dann ist der Sitz des Wasserversorgungsunternehmens nicht der Ort der Wassergewinnung. Der Sitz des WVU ist verschlüsselt in der Gemeindekennzahl.

Die Gemeindekennzahl (GKZ) ist eine 11stellige Schlüsselnummer, wobei Stelle 1 und 2 die Gliederung nach Bundesländern beschreiben (vgl. Bundesland, EF3U1).

Die Stellen 1 bis 3 der GKZ beschreiben in der Kombination den Regierungsbezirk. Der Regierungsbezirk kann nur in Verbindung mit dem Landesschlüssel identifiziert werden (vgl. Regierungsbezirk, EF3U2).

Die Bundesländer Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen werden in Regierungsbezirke unterteilt. Auch in Rheinland Pfalz gab es bis 1999, in Sachsen-Anhalt bis 2003 Regierungsbezirke. Seitdem diese rechtlich nicht mehr bestehen, werden für beide Länder auch keine Ergebnisse für diese Regionalebene mehr veröffentlicht. Jedoch war bis zum Berichtsjahr 2004 im amtlichen Gemeindeschlüssel die Satzstelle für den Regierungsbezirk für Sachsen-Anhalt noch besetzt, ab 2007 erfolgt keine Untergliederung mehr. In Rheinland-Pfalz wird die Untergliederung nach Regierungsbezirke, bisher noch weitergeführt. Berlin ist nicht in Regierungsbezirke untergliedert. An dieser Stelle wird jedoch nach Berlin-Ost und Berlin-West unterschieden.

Die Stellen 1 bis 5 der Gemeindekennzahl beschreiben den Schlüssel der Kreise (vgl. Kreise und kreisfreie Städte, EF3U3), die Stellen 1 bis 8 den der Gemeinden (vgl. Gemeinde, EF3U4) und die Stellen 1 bis 11 den der Gemeindeteile. In einigen Bundesländern werden die Gemeinden noch in Gemeindeteile untergliedert. Die Länder, Regierungsbezirke, Kreise und Gemeinden sind Teil des Amtlichen Gemeindeschlüssels (AGS). Die Gliederungsebene Gemeindeteil ist nicht Bestandteil des Amtlichen Gemeindeschlüssels. Falls dieser Schlüssel für eine Auswertung relevant sein sollte, wird er für die entsprechenden Gemeinden bereitgestellt.

EF4 Wassereinzugsgebiet zum Sitz des Wasserversorgungsunternehmens:

Die 7stellige Nummer des Wassereinzugsgebiets (WEG) beschreibt das oberirdische Abflussgebiet eines Fließgewässers oder eines seiner Abschnitte. Das Gebiet wird durch die natürlichen Standortgegebenheiten (Topografie, Geologie) bestimmt. Begrenzt werden diese durch den Verlauf der Wasserscheiden. Die Zuordnung zum Wassereinzugsgebiet erfolgt über den Sitz des Wasserversorgungsunternehmens mittels Leitband, das die Zuordnung aller Gemeinden/ teils auch Gemeindeteile zum WEG enthält. Das Wassereinzugsgebiet des Wasserversorgungsunternehmens bezieht sich auf das Wassereinzugsgebiet der Gemeinde, in der das jeweilige

Wasserversorgungsunternehmen seinen Sitz hat. Beispiel: Die Bodensee-Wasserversorgung mit Sitz in Stuttgart. Der Datensatz zur Bodensee-Wasserversorgung mit den dazugehörigen Merkmalen wie Wassergewinnung, Wasserabgabe und versorgte Einwohner sowie Wassereinzugsgebiet beziehen sich auf das Unternehmen und seinen Sitz, in diesem Fall Stuttgart.

Für die Zuordnung des durch Gemeinden/-teile definierten Unternehmenssitzes zu Wassereinzugsgebieten werden zwei Methoden verwendet. Ganze Gemeinden werden generell dem Wassereinzugsgebiet schwerpunktmäßig zugeordnet, auf das der größte (Flächen-)Anteil der Gemeinde entfällt. Insbesondere in Wasserscheidefällen werden die einzelnen Gemeindeteile zusätzlich dem tatsächlichen Wassereinzugsgebiet, in dem sie liegen, zugeordnet. Vor allem in der Tiefe des zugeordneten Wassereinzugsgebietes bestehen in den verschiedenen Bundesländern Unterschiede, die im Folgenden dargestellt werden.

- **Baden-Württemberg:** Tiefe der Gliederung: WEG-4-Steller, wo aufgrund von Wasserscheidefällen notwendig: WEG-5-Steller, Gemeinden werden schwerpunktmäßig, Gemeindeteile insbesondere in Wasserscheidefällen dem genauen WEG zugeordnet.
- **Bayern:** Tiefe der Gliederung: WEG-5-Steller; Gemeinden und – bei größeren Städten und Gemeinden - Gemeindeteile werden nach ihrer Schwerpunktlage einem Wassereinzugsgebiet (mindestens einer 3stelligen Gewässereinzugsgebietskennzahl) zugeordnet.
- **Berlin:** WEG-3-Steller.
- **Brandenburg:** Tiefe der Gliederung: WEG-4-Steller; Gemeindeteile wurden WEG anhand von Kartenmaterial zugeordnet.
- **Bremen:** Tiefe der Gliederung: WEG-3-Steller.
- **Hamburg** wurde als ganze "Gemeinde" dem 2stelligen WEG zugeordnet.
- **Hessen:** Tiefe der Gliederung: WEG-4-Steller; Gemeinden und Städte werden schwerpunktmäßig einem Haupt-WEG zugeordnet, Gemeindeteile werden genauer zugeordnet.
- **Mecklenburg-Vorpommern:** Tiefe der Gliederung: WEG-4-Steller.
- **Niedersachsen:** Tiefe der Gliederung: WEG-3-Steller.
- **Nordrhein-Westfalen:** Tiefe der Gliederung: WEG-4-Steller; In NRW werden die Gemeinden sowohl schwerpunktmäßig den WEG-3-Stellern als auch ggf. nach Ortsteilen differenziert den betroffenen WEG-4-Stellern zugeordnet.
- **Rheinland-Pfalz:** Tiefe der Gliederung: WEG-7-Steller; Gemeinden werden schwerpunktmäßig zugeordnet.
- **Saarland:** Tiefe der Gliederung: WEG-4-Steller; Im Saarland sind die Gemeinden sowohl schwerpunktmäßig, als auch ggf. nach Gemeindeteilen differenziert den WEG-4-Stellern zugeordnet.
- **Sachsen:** Tiefe der Gliederung: WEG-3-Steller; In Sachsen werden die Ortsteile den WEG-3-Stellern zugeordnet.
- **Sachsen-Anhalt:** Tiefe der Gliederung: WEG-6-Steller sowie ausgewählte 7-Steller; Die Gemeinden werden ausschließlich schwerpunktmäßig den WEG zugeordnet.
- **Schleswig-Holstein:** Tiefe der Gliederung: WEG-5-Steller; Die Zuordnung der Gemeinden zu Wassereinzugsgebieten erfolgt in Schleswig-Holstein analog der Vorgehensweise Baden-Württemberg.

- **Thüringen:** Tiefe der Gliederung: WEG-3-Steller; Die Gemeinden werden schwerpunktmäßig den WEG zugeordnet.

Derzeit liegt der Klartext zu den Wassereinzugsgebieten bis zur WEG-3-Steller Ebene für Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen vor (vgl. EF4U3). Die Klartexte zu den Wassereinzugsgebieten in Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein sind auf WEG-2-Steller Ebene abrufbar (vgl. EF4U2).

Ausprägungen der WEG-1-Steller (vgl. EF4U1):

- 1 Donau
- 2 Rhein
- 3 Ems
- 4 Weser
- 5 Elbe
- 6 Oder
- 9 Küste und Meer

EF5 Gewinnung von Grundwasser:

Als Grundwasser gilt das unterirdisch anstehende Wasser ohne Uferfiltrat und angereichertes Grundwasser, das die Hohlräume der Erdrinde zusammenhängend ausfüllt und sich unter dem Einfluss der Schwerkraft bewegt, ohne natürlichen Austritt. Die Wassergewinnung wird in 1 000 Kubikmetern (m³) angegeben.

EF6 Gewinnung von Quellwasser:

Quellwasser ist der örtlich begrenzte natürliche Grundwasseraustritt, auch nach künstlicher Fassung, allerdings ohne Überlaufwasser. Die Wassergewinnung wird in 1 000 Kubikmetern (m³) angegeben.

EF7 Gewinnung von Uferfiltrat:

Uferfiltrat ist Wasser, das den Wassergewinnungsanlagen durch das Ufer eines Gewässers im Untergrund nach Bodenpassage zusickert und sich mit dem anstehenden Grundwasser vermischt. Es wird in seiner Beschaffenheit wesentlich von der des Oberflächengewässers bestimmt. Die Wassergewinnung wird in 1 000 Kubikmetern (m³) angegeben.

EF8 Gewinnung von Angereichertem Grundwasser:

Angereichertes Grundwasser ist echtes Grundwasser mit anteilig infiltriertem Oberflächenwasser. Bei der künstlichen Grundwasseranreicherung wird Oberflächenwasser zur Erhöhung des Grundwasserdargebots in Versickerungsbecken, -gräben oder -brunnen zur Versickerung gebracht. Im Untergrund gleicht sich dieses Wasser bei entsprechend langer Fließstrecke durch verschiedene Bodenschichten und nach langer Verweilzeit an die Eigenschaften natürlicher Grundwässer an. Die Wassergewinnung wird in 1 000 Kubikmetern (m³) angegeben.

EF9 Gewinnung von See- und Talsperrenwasser:

Die Wassergewinnung wird in 1 000 Kubikmetern (m³) angegeben.

EF10 Gewinnung Flusswasser:

Die Wassergewinnung wird in 1 000 Kubikmetern (m³) angegeben.

EF11 Eigengewinnung insgesamt:

Fasst die Gesamtmenge des vom Wasserversorgungsunternehmen gewonnenen Wassers zusammen und stellt somit die Summe der gewonnenen Wasserarten (Grundwasser, Quellwasser, Uferfiltrat, angereichertes Grundwasser, See- und Talsperrenwasser und Flusswasser) dar. Die Wassergewinnung wird in 1 000 Kubikmetern (m³) angegeben.

EF12 Fremdbezug von anderen Wasserversorgungsunternehmen innerhalb des Bundeslandes:

Gesamtmenge des vom Wasserversorgungsunternehmen nicht selbst gewonnenen, sondern von anderen Wasserversorgungsunternehmen bezogenen Wassers. Der Fremdbezug von Wasser wird in 1 000 Kubikmetern (m³) angegeben.

EF13 Fremdbezug von Industriebetrieben und sonstigen Wasserlieferanten innerhalb des Bundeslandes:

Gesamtmenge des vom Wasserversorgungsunternehmen von Industriebetrieben und anderen Wasserlieferanten (die nicht der öffentlichen Wasserversorgung angehören) bezogenen Wassers. Der Fremdbezug von Wasser wird in 1 000 Kubikmetern (m³) angegeben.

EF14 Fremdbezug aus anderen Bundesländern:

Gesamtmenge des vom Wasserversorgungsunternehmen aus anderen Bundesländern bezogenen Wassers. Der Fremdbezug von Wasser wird in 1 000 Kubikmetern (m³) angegeben.

EF15 Fremdbezug aus dem Ausland:

Gesamtmenge des vom Wasserversorgungsunternehmen aus dem Ausland bezogenen Wassers. Der Fremdbezug von Wasser wird in 1 000 Kubikmetern (m³) angegeben.

EF16 Fremdbezug insgesamt:

Gesamtmenge des vom Wasserversorgungsunternehmen nicht selbst gewonnenen, sondern von anderen Wasserversorgungsunternehmen, Industriebetrieben und anderen Unternehmen innerhalb und außerhalb des Bundeslandes bezogenen Wassers. Der Fremdbezug von Wasser wird in 1 000 Kubikmetern (m³) angegeben.

EF17 Wasseraufkommen insgesamt:

Gesamtmenge aus vom Wasserversorgungsunternehmen selbst gewonnenem Wasser (Eigengewinnung insgesamt) und von anderen Wasserversorgungsunternehmen innerhalb und außerhalb des Bundeslandes bezogenem Wasser (Fremdbezug insgesamt). Das Wasseraufkommen wird in 1 000 Kubikmetern (m³) angegeben und enthält Doppelerfassungen, weil der Fremdbezug bereits bei dem gewinnenden Wasserversorgungsunternehmen erfasst sein kann.

EF18 Versorgte Einwohner in anderen Bundesländern sowie im Ausland:

In anderen Bundesländern bzw. im Ausland mit Trinkwasser versorgte Einwohner durch Wasserversorgungsunternehmen mit Sitz im eigenen Bundesland.

EF19 Wasserabgabe an Letztverbraucher in anderen Bundesländern sowie im Ausland:

Von Wasserversorgungsunternehmen mit Sitz im eigenen Bundesland an Letztverbraucher außerhalb des Bundeslandes abgegebene Wassermenge. Letztverbraucher sind Endverbraucher: private Haushalte, gewerbliche Unternehmen und sonstige Abnehmer, mit denen die öffentlichen Wasserversorgungsunternehmen die abgegebenen Wassermengen unmittelbar abrechnen. Die Wasserabgabe wird in 1 000 Kubikmetern (m³) angegeben.

EF20 Wasserabgabe an Haushalte (inkl. Kleingewerbe) in anderen Bundesländern sowie im Ausland:

Ist Teilmenge der Wasserabgabe an Letztverbraucher in anderen Bundesländern (sowie im Ausland). Die Wasserabgabe an Haushalte enthält die Wasserabgabe an Kleingewerbe etc., sofern diese nicht durch gesonderte Wasserzähler separat erfasst wird. Die Wasserabgabe wird in 1 000 Kubikmetern (m³) angegeben.

EF21 Versorgte Einwohner innerhalb des Bundeslandes und in anderen Bundesländern sowie im Ausland insgesamt

Durch Wasserversorgungsunternehmen mit Sitz innerhalb und außerhalb des Bundeslandes mit Trinkwasser versorgte Einwohner.

EF22 Wasserabgabe an Letztverbraucher innerhalb des Bundeslandes und in anderen Bundesländern sowie im Ausland insgesamt:

Von Wasserversorgungsunternehmen mit Sitz im eigenen Bundesland insgesamt an Letztverbraucher (innerhalb und außerhalb des Bundeslandes) abgegebene Wassermenge. Letztverbraucher sind Endverbraucher: private Haushalte, gewerbliche Unternehmen und sonstige Abnehmer, mit denen die öffentlichen Wasserversorgungsunternehmen die abgegebenen Wassermengen unmittelbar abrechnen. Die Wasserabgabe wird in 1 000 Kubikmetern (m³) angegeben.

EF23 Wasserabgabe an Haushalte (inkl. Kleingewerbe) innerhalb des Bundeslandes und in anderen Bundesländern sowie im Ausland insgesamt:

Ist Teilmenge der Wasserabgabe an Letztverbraucher insgesamt. Die Wasserabgabe an Haushalte enthält die Wasserabgabe an Kleingewerbe etc., sofern diese nicht durch gesonderte Wasserzähler separat erfasst wird. Die Wasserabgabe wird in 1 000 Kubikmetern (m³) angegeben.

EF24 Wasserabgabe zur Weiterverteilung an andere Wasserversorgungsunternehmen innerhalb des Bundeslandes:

Die Wasserabgabe wird in 1 000 Kubikmetern (m³) angegeben.

EF25 Wasserabgabe zur Weiterverteilung an sonstige Wasserverteiler innerhalb des Bundeslandes:

Sonstige Wasserverteiler außer den Wasserversorgungsunternehmen sind bspw. militärische Stellen. Die Wasserabgabe wird in 1 000 Kubikmetern (m³) angegeben.

EF26 Wasserabgabe zur Weiterverteilung an andere Bundesländer:

Die Wasserabgabe wird in 1 000 Kubikmetern (m³) angegeben.

EF27 Wasserabgabe zur Weiterverteilung an das Ausland:

Die Wasserabgabe wird in 1 000 Kubikmetern (m³) angegeben.

EF28 Wasserabgabe zur Weiterverteilung insgesamt:

Gesamtsumme der Wasserabgabe eines Wasserversorgungsunternehmens zur Weiterverteilung an andere Wasserversorgungsunternehmen bzw. an sonstige Wasserverteiler innerhalb des Bundeslandes sowie an andere Bundesländer und das Ausland. Enthält keine Durchleitungen durch das Leitungsnetz an Dritte. Die Wasserabgabe wird in 1 000 Kubikmetern (m³) angegeben.

EF29 Wasserwerkseigenverbrauch:

Der Wasserwerkseigenverbrauch ist der betriebsinterne Wasserverbrauch innerhalb der Wasserversorgungsanlagen des Wasserversorgungsunternehmens, z.B. zur Filterspülung, Rohrnetzspülung und für den Sozialbereich. Er wird in 1 000 Kubikmetern (m³) angegeben.

EF30 Wasserverluste / Messdifferenzen:

Unter Wasserverlusten und Messdifferenzen ist der Anteil des in das Rohrnetz eingespeisten Wasservolumens zu verstehen, dessen Verbleib im Einzelnen nicht erfasst werden kann. Er setzt sich zusammen aus den tatsächlichen Verlusten (beispielsweise durch Rohrbrüche, undichte Rohrverbindungen oder Armaturen) sowie aus scheinbaren Verlusten (statistische Differenz, beispielsweise Fehlanzeigen von Messgeräten, unkontrollierte Entnahmen). Die Wasserverluste und Messdifferenzen werden in 1 000 Kubikmetern (m³) angegeben.

EF31 Wasserabgabe insgesamt:

Gesamtsumme der Wasserabgabe eines Wasserversorgungsunternehmens an Letztverbraucher insgesamt sowie zur Weiterverteilung insgesamt. Die Wasserabgabe wird in 1 000 Kubikmetern (m³) angegeben.

EF32 Teilmenge Betriebswasser:

Betriebswasser ist Wasser, das in einem gesonderten Leitungsnetz vom Wasserversorgungsunternehmen an Betriebe für Brauchwasserzwecke abgegeben wird. Es ist Teilmenge der Wasserabgabe insgesamt. Die Wasserabgabe wird in 1 000 Kubikmetern (m³) angegeben.